

Der Regionalplan Entwurf 2020 für die Stadt Gütersloh verstößt gegen die Nachhaltigkeitsziele der Bundesregierung.

Der Regionalplan muss als maßgebliche Planungsgrundlage die Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes einhalten. Darin ist ein Flächensparziel vereinbart, dass bundesweit nicht mehr als 30 ha Fläche pro Tag für Verkehrs- und Siedlungsfläche in Anspruch genommen werden sollen.

Bis 2030 soll der tägliche Flächenverbrauch weiter gesenkt werden, um schließlich 2050 in eine Kreislaufwirtschaft von Flächen zu münden.

Der neue Regionalplan hat durch geeignete Vorgaben sicher zu stellen, dass die Flächeninanspruchnahme die entsprechende Zielmarke für OWL nicht übersteigt.

Für den Kreis Gütersloh und jede seiner Kommunen wurde überprüft, wie die Obergrenze der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) eingehalten wird. Es wurde errechnet, wie viel Fläche den einzelnen Kommunen sowie dem gesamten Kreis für die geplante Zeitdauer des Regionalplans bis zum Jahr 2040 maximal zur Bebauung zu Verfügung steht.

Unsere Abschätzung zeigt, dass das Flächenziel der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie im momentanen Entwurf des Regionalplans in keiner Kommune des Kreises eingehalten wird. Die Obergrenzen des Bundes werden um ein Vielfaches überschritten.

Das Ergebnis für Gütersloh:

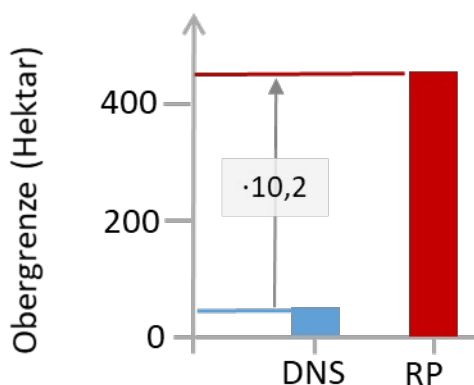


Abb.1: Die Obergrenze für den Flächenverbrauch der Stadt Gütersloh im Regionalplanentwurf (RP, rot) ist mehr als 10-mal höher als die durch die Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS, blau) vorgegebene Obergrenze.

Im Regionalplan Entwurf sind 460 Hektar für die Stadt Gütersloh als Flächenkontingent eingetragen (roter Balken in Abb.1). Nach der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) dürften maximal 45 Hektar (blauer Balken in Abb.1) bis 2040 in Anspruch genommen werden. Dies entspricht dem relativen Flächenanteil der Stadt.

Der Regionalplan-Entwurf für die Stadt Gütersloh überschreitet das Flächenziel der Bundesregierung um mehr als das 10-Fache.

Unsere Berechnung:

Die Nachhaltigkeitsstrategie legt zwei Werte fest: (i) 30 Hektar pro Tag im Jahr 2020 für das gesamte Bundesgebiet und (ii) kein zusätzlicher Flächenverbrauch ab 2050 (blaue Punkte in Abb.2 A). Um Obergrenzen für den Zeitraum dazwischen quantifizieren zu können, muss der Pfad vom linken Punkt im Jahr 2020 zum rechten Punkt festgelegt werden. Wir gehen von einer linearen Abnahme aus (durchgezogene blaue Linie).

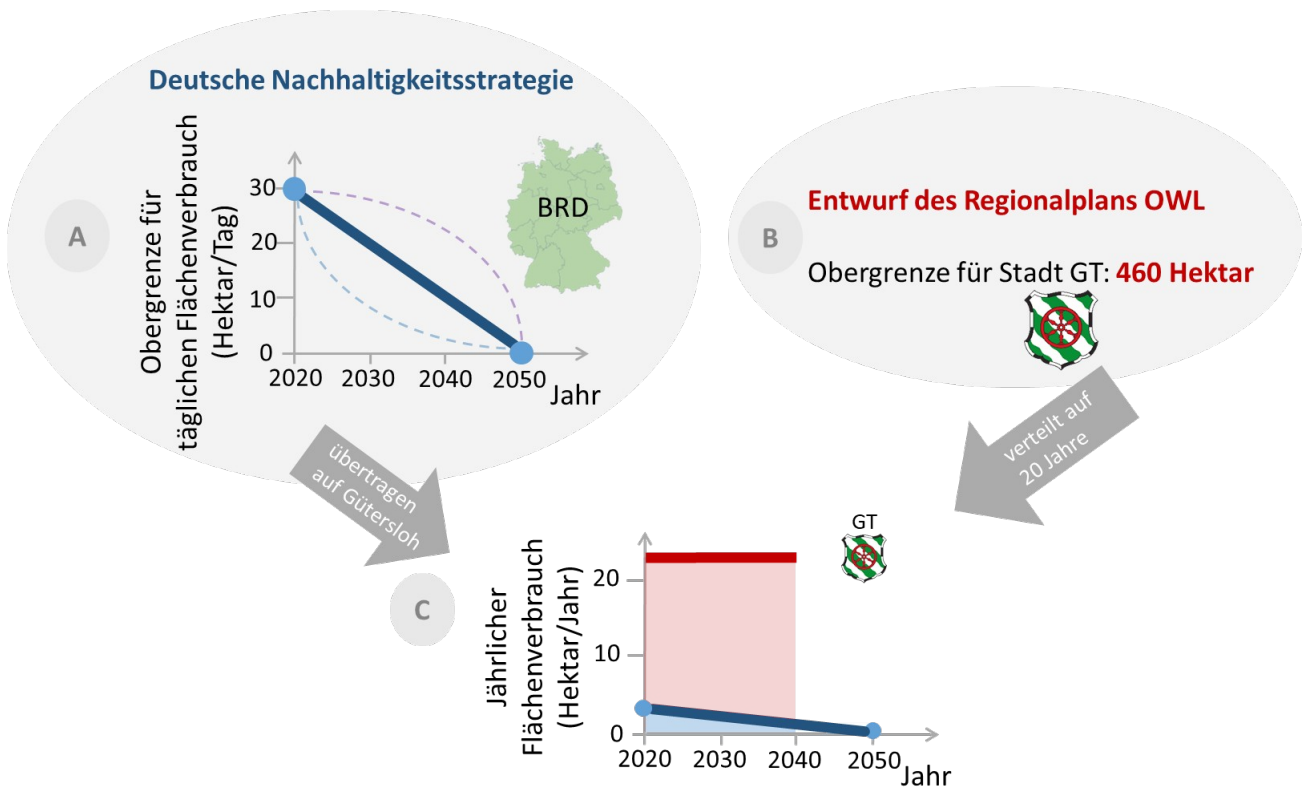


Abb.2: Illustration der Berechnung der Obergrenzen, die sich aus der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (A und blaue Linie in C), und dem Regionalplan (B und rote Linie in C) für Gütersloh ergeben. Die Details der Berechnung sind im Text beschrieben.

Verteilt man die täglich bundesweit zur Verfügung stehende bebaubare Fläche, die durch die dicke blaue Linie für die nächsten Jahre vorgegeben ist, gleichmäßig auf alle Kommunen entsprechend ihrer Größe, darf Gütersloh pro Tag nur einen Bruchteil eines Hektars neu bebauen. Hier lohnt es sich deshalb eher die Fläche anzuschauen, die für ein gesamtes Jahr zur Verfügung steht (Abb.2 C). Den 460 Hektar für Gütersloh, die der momentane Entwurf des Regionalplans nennt, stehen 45 Hektar bis 2040 gegenüber. Diese Fläche von 45 Hektar entspricht dem relativen Flächenanteil der Stadt gemessen an den Zielen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie.

Der Regionalplan Entwurf überschreitet das Flächenziel der Bundesregierung um mehr als das 10-Fache. Der Rat der Stadt Gütersloh ist gefordert, diese Diskrepanz an die Regionalplanung weiterzugeben, eine Korrektur einzufordern und 90 Prozent der angegebenen Flächen aus dem Regionalplan herauszunehmen.

Anne-Kathrin Warzecha
Mitglied Klimabeirat Stadt Gütersloh
05.04.2021